

## **PRESSEMELDUNG der BI Fürfeld vom 20.11.2014**

Mitglieder der BI Gegenwind Fürfeld, die mit Spenden die Klage des BUND Landesverbandes Rheinland-Pfalz gegen den Windpark Fürfeld finanziert haben, fordern die Schenkungen an den Umweltverband zurück. Grund für die Rückforderung ist der mehrheitliche Beschluss des BUND-Landesvorstandes, keine weiteren Rechtsmittel gegen die Realisierung des Windparkprojektes einzulegen. Die Entscheidung wurde vom Landesvorstand mehrheitlich gegen die Expertise seines Vorsitzenden sowie einzelner Kreisgruppen getroffen und ohne Einbezug des Arbeitskreises Naturschutz. In einer intensiven fachlichen Prüfung des zweiten Genehmigungsverfahrens wurde durch einen Diplom-Biologen festgestellt, dass die sogenannte Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) im „Schnellverfahren“ weder formal noch inhaltlich den Anforderungen an eine UVP genüge. Ein ergänzend angefertigtes Rechtsgutachten durch einen unabhängigen weiteren Fachanwalt kommt zu dem Schluss, dass „das OVG-Urteil die im Gesetz schon länger vorgesehenen gerichtlichen Kontrollmöglichkeiten von Genehmigungen in Bezug auf die Vorschriften zum Umweltschutz eröffnet.“ Dem Rechtsgutachter erscheint es „mit Blick auf den Satzungszweck des BUND Rheinland-Pfalz wenig nachvollziehbar, wenn ein solcher Erfolg nun gleichsam durch die Hintertür wieder aus der Hand gegeben wird.“ Es wird außerdem festgestellt, dass es kaum überzeugen kann, wenn nun (Anm.: vom BUND-Landesvorstand) kommuniziert wird, man habe Vieles zu Gunsten des Vogelzuges erreichen können, indem ein Monitoring des Zugeschehens erfolgen soll. Die rechtliche Bewertung der naturschutzfachlichen Einwendungen gegen das zweite Genehmigungsverfahren kommt zu dem Schluss, dass „diese gerade in Bezug auf das Vogelzuggeschehen vor Ort – überzeugend sind“ und „dass der BUND RLP im Rahmen der Fortsetzung eines gerichtlichen Anfechtungsverfahrens bis hin zur dauerhaften Aufhebung der Genehmigung unter rechtlichen Gesichtspunkten weitaus mehr im Sinne seines Satzungszweckes hätte erreichen können“. Diese Kritikpunkte waren Anlass dafür, dass der BUND Arbeitskreis Naturschutz am 29. Oktober dem Landesvorstand hierzu deutlich seine Missbilligung aussprach. Die Entscheidung des BUND-Landesvorstandes muss auch unter dem Aspekt betrachtet werden, dass ein maßgebliches Vorstandsmitglied, nämlich der Schatzmeister Matthias Boller, gleichzeitig stv. Landesvorsitzender des „Bundesverbandes Windenergie“ ist. Weiterhin ist er wirtschaftlich in der Windstromerzeugung selbst aktiv. Schon im Frühjahr 2014 hat Herr Boller gemeinsam mit dem Geschäftsführer des Windparks Matthias Pravetz versucht, bei einem unangekündigten und mit dem Landesvorsitzenden nicht abgestimmten Besuch in Fürfeld den BI-Sprecher dazu zu überreden, die BUND-Klage gegen den Windpark nicht mehr zu unterstützen.

Auch das BUND-Mitglied Torsten Zielasko betreibt seit Beginn der rechtlichen Auseinandersetzung um die Genehmigung des Windparks Fürfeld eine massive Kampagne. In einer Email vom 13.11.2014 schreibt er an einen BUND-internen Verteiler: Auf der gestrigen außerordentlichen Jahreshauptversammlung in Mainz wurde dem Antrag mehrerer Ortsgruppen des BUND zugestimmt, dass Harry Neumann (Anm.: Landesvorsitzender des BUND und Windkraftkritiker) auf der außerordentlichen Delegiertenversammlung am 13.12. um 10.00 Uhr im Mainz-Lerchenberger Bürgerhaus abgewählt wird. ... Ich denke die Chancen stehen 70:30, dass Harry Neumann dann abgewählt wird. Bitte unbedingt weiter mobilisieren!“ Herr Torsten Zielasko ist nicht nur BUND-Mitglied, sondern auch Geschäftsführer von G.A.I.A., der Gesellschaft, die u.a. den Windpark Fürfeld projektiert und erstellt. Seine Präferenz im Streit zwischen Artenschutz und Windkraft dürfte damit hinreichend erklärt sein.